

2538/J XX.GP

des Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Traunverordnung

Die nach wie vor rechtsgültige Traunverordnung legt die Standorte für Kraftwerksbauten an der Traun fest. Im Rahmen der letztjährigen Auseinandersetzungen über das Kraftwerk Lambach wurden vom Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Josef Pühringer neun konkrete Vorschläge zum Ausgleich für das Bauout des Kraftwerkes Lambach präsentiert. Unter Punkt 4 (vier) heißt es: "Verzicht auf die Kraftwerksprojekte Saag und Riesenberg - einen wesentlichen Forderungspunkt stellte der Verzicht auf diese beiden geplanten Traunkraftwerke dar. Der rechtsverbindliche Verzicht wurde in der Hauptversammlung der OKA bereits am 09. April 1996 gefaßt, und von diesem Verzicht wurde von mir (Anmerkung der Anfragersteller: dem Landeshauptmann) auch die OÖ Landesregierung in der Sitzung am 25. März 1996 informiert und von der Landesregierung zur Kenntnis genommen. Das Protokoll der außerordentlichen Hauptversammlung der OKA am 09. April 1996 liest sich jedoch auf Seite 3 (drei) folgendermaßen: " . . . Der Herr Vorsitzende erteilt für den Bericht, sowie den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an den Herrn Generaldirektor Dr. Leopold Windtner. Herr Dr. Windtner berichtet über die aktuelle Situation und die Rahmenbedingungen zur Errichtung des Kraftwerkes Lambach. Auch ist davon auszugehen, daß weder das Kraftwerk Saag, noch das Kraftwerk Riesenberg mittelfristig Chancen hat, die zum Bau notwendigen Bewilligungen zu erhalten. Herr Dr. Windtner legt für den Vorstand dem Eigentümer die Frage zur Entscheidung vor, ob daher die Planungsarbeiten für die Kraftwerke Saag und Riesenberg weiter verfolgt werden sollen. Herr Dr. Eduard Pesendorfer stellt den Antrag, der Eigentümer möge zustimmen, daß die Planungsarbeiten für die Traunkraftwerke Saag und Riesenberg durch den OKA Vorstand nicht weiter verfolgt werden. Herr Dr. Josef Pühringer, als Vertreter des Eigentümers, stimmt dem Antrag zu, Womit dieser als angenommen gilt. "

Die unterzeichneten Abgeordneten richten aus diesem Grund an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende schriftliche  
ANFRAGE:

1. Ist diese oben angeführte Formulierung der OKA Hauptversammlung als " rechtsverbindlicher Verzicht" zu bezeichnen?

2. Kam es auf Grund dieses OKA Beschlusses, der bereits dreizehn Monate zurück liegt, zu konkreten rechtlichen Konsequenzen?
3. Kam es aus diesem Grund zu einer Korrektur der nach wie vor rechtsgültigen Traunverordnung?
4. Wenn nein, wann beabsichtigt der 1. Landwirtschaftsminister eine Reform der Traunverordnung und welche konkreten Detailpläne liegen dafür vor?